

**65. Europaministerkonferenz
am 5. Juni 2014 in Berlin**

Beschlussprotokoll

TOP 4 Europäisches Jahr der Entwicklung 2015

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Bericht der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg und Hessen zum Thema „Europäisches Jahr der Entwicklung 2015“ zur Kenntnis.

2. Im Hinblick auf die internationalen Verhandlungen über eine Post-2015-Entwicklungsagenda ist das Jahr 2015 in besonderer Weise geeignet, um auf die gegenwärtigen Herausforderungen an eine neue globale Entwicklungsagenda aufmerksam zu machen und die Bürgerinnen und Bürger für die weltweiten Verflechtungen stärker zu sensibilisieren. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Initiative der Europäischen Kommission, im Rahmen eines Themenjahres die europäische Entwicklungspolitik und die Rolle der EU als globaler Akteur stärker zu kommunizieren, eine öffentliche Debatte anzuregen und das Interesse an politischer Mitbestimmung und Mitgestaltung der Gesellschaft zu erhöhen.

3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die Stellungnahmen des Europäischen Parlaments und des Rates zum Vorschlag der Kommission für einen Beschluss über das Europäische Jahr der Entwicklung 2015. Damit werden gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag nun auch wichtige Aspekte zu den erweiterten Zielen des Europäischen Jahres im Hinblick auf eine Post-2015-Entwicklungsagenda sowie der Politikkohärenz

der EU-Politikfelder und der Entwicklungspolitik benannt. Darüber hinaus ist es nunmehr auch möglich, im Rahmen des Europäischen Jahres Maßnahmen in den Partnerländern durchzuführen.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz verweisen in diesem Zusammenhang auf den Beschluss des Bundesrates vom 20. September 2013 (Drs. 599/13), in dem dieser sich vor dem Hintergrund der Beratungen und Verhandlungen über eine Post-2015-Entwicklungsagenda dafür ausgesprochen hat, eine breite, öffentliche und, wo erforderlich, auch kritische Diskussion über die Ziele und Inhalte der Europäischen Entwicklungspolitik zu ermöglichen. So soll im Rahmen des Themenjahres durch eine bürgernahe und dezentrale Kommunikation ein Diskussionsprozess über die komplexen Wirkungen der EU-Politik im globalen Kontext ermöglicht werden. Sie unterstützen zudem die Anregung des Bundesrates, diese Debatte mit der internationalen Diskussion um eine globale nachhaltige Entwicklungsagenda nach 2015 zusammenzuführen, um zukünftige Ziele und Inhalte der Europäischen Entwicklungspolitik vor diesem Hintergrund zu betrachten.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem zuvor genannten Bundesratsbeschluss und sehen darin eine stärkere Hinwendung zum Thema Entwicklungspolitik und ein deutliches Bekenntnis zur Verantwortung der Europäischen Union als wichtigem Akteur bei der Gestaltung und Umsetzung einer globalen nachhaltigen Entwicklungsagenda. Sie begrüßen, dass die Rolle der lokalen und regionalen Ebene in der Umsetzung des Europäischen Jahres der Entwicklung von der Kommission anerkannt wird.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass das Europäische Jahr der Entwicklung die Chance bietet, die europapolitische und entwicklungspolitische Kommunikation mit den Themen der Nachhaltigen Entwicklung sowie die verschiedenen Akteure im staatlichen Bereich, in den Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen, Verbänden, Kirchen etc. zusammenzuführen.

Sie empfehlen, in diese Prozesse auch den Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit sowie den vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) initiierten Dialogprozess zur sogenannten Zukunftscharta einzubeziehen.

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten das BMZ, im Jahr 2015 in Abstimmung mit den Ländern dezentrale Bürgerforen zu den Themen des EU-Entwicklungsjahres durchzuführen.

Sie regen zudem an, in der Europawoche im Jahr 2015 das Thema EU-Entwicklungspolitik zu berücksichtigen und gegebenenfalls bestehende Strukturen wie etwa die Europe Direct Informationszentren in den Ländern einzubeziehen.

7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz gehen davon aus, dass seitens der Europäischen Kommission die Finanzmodalitäten sowohl bezüglich der „Strategischen Partnerschaft“ mit den Ländern in der europapolitischen Kommunikationsarbeit als auch im Hinblick auf die neue Haushaltslinie für das EU-Entwicklungsjahr 2015 unkompliziert und unbürokratisch gehandhabt werden. Sie bitten die Europäische Kommission in Deutschland zur Umsetzung dieser Kommunikationsaufgaben bzw. -projekte um Benennung eines zentralen Ansprechpartners für potentielle Antragsteller.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz der Europaministerkonferenz, diesen Beschluss und den ihm zugrundeliegenden Bericht an die Europäische Kommission, die Bundesregierung und die Ministerpräsidentenkonferenz zu übermitteln.

**65. Europaministerkonferenz
am 5. Juni 2014 in Berlin**

Beschlussprotokoll

**TOP 3 Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von
Roma in ihren Herkunftsländern**

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Bericht der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen über „Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma in ihren Herkunftsländern“ zur Kenntnis.

2. Viele Roma¹ in Europa sind Vorurteilen, Intoleranz, Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt. Sie leben häufig unter schwierigen sozioökonomischen Lebensbedingungen, die vielfach nicht den europäischen Standards entsprechen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz setzen sich daher dafür ein, dass die Anstrengungen zur sozialen und wirtschaftlichen Integration der Roma fortgeführt und intensiviert werden. Sie betonen die Bedeutung einer vollständigen Schulausbildung für Roma-Kinder, von denen viele überhaupt keine Schule besuchen oder diese vorzeitig abbrechen. Besondere Bedeutung hat auch die Behebung von in einzelnen Mitgliedstaaten bestehenden Defiziten und Diskriminierungen im Bildungsbereich. Für eine nachhaltige Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung ist die Stärkung der Chancen der nächsten Generation unerlässlich. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung eines

¹ Der Begriff „Roma“ wird angelehnt an das Faktenblatt der Europäischen Agentur für Grundrechte verwendet. Er umfasst u. a. Personengruppen wie Sinti, Ashkali, Kalderasch, Lovara, Manusch und Kalé.

der Kernziele der Europäischen Union ist und dass die Charta der Grundrechte der Europäischen Union jegliche Art der Diskriminierung verbietet.

3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen es als gemeinsame Verantwortlichkeit und Aufgabe der europäischen Institutionen und der Mitgliedstaaten an, darauf hinzuwirken, dass in der gesamten Europäischen Union für alle Bevölkerungsgruppen Lebensbedingungen sicher gestellt sind, die die Menschenwürde und die Menschenrechte wahren. Jede Person in der Europäischen Union hat ein Recht auf ein Leben im Einklang mit den in der Europäischen Menschenrechtskonvention und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verbrieften Rechten, darunter das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit, das Recht auf Bildung und das Recht zu arbeiten.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen außerdem darauf hin, dass die für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbindliche Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten und die von der Mehrheit der Mitgliedstaaten ratifizierte Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen des Europarates die Roma als größte ethnische Minderheit Europas schützen. Diese verbrieften Rechte müssen eingehalten werden.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen daher ausdrücklich die verstärkten Anstrengungen, die in der Europäischen Union zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma unternommen werden und nehmen insbesondere die mit der Empfehlung des Rates vom 9. Dezember 2013 verabschiedeten Leitlinien zur Erhöhung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Integration der Roma zur Kenntnis. Sie halten es für unerlässlich, die Menschenrechte für Roma in allen EU-Mitgliedstaaten zu gewährleisten.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind der Überzeugung, dass der regionalen und lokalen Ebene eine besondere Bedeutung zukommt, wenn es

um effektive Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma und zur Stärkung der Infrastruktur in ihren Herkunftsländern geht. Die Europäische Union stellt, insbesondere im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Mittel zur Verfügung, die genutzt werden können, um die Situation der Roma in ihren Herkunftsländern zu verbessern. Ein zielgerichteter Einsatz dieser Strukturfondsmittel für Minderheiten kann nach Auffassung der Mitglieder der Europaministerkonferenz besonders effektiv auf regionaler und lokaler Ebene erfolgen. Verbesserte Kapazitäten und spezifisches Know-how von regionalen, lokalen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Herkunftsländern könnten daher zu einem verstärkten Abruf und wirksamen Einsatz von Strukturfondsmitteln beitragen. Dabei ist darauf zu achten, dass insbesondere auch Vertreterinnen und Vertreter der Roma selbst in Konzeption und Durchführung entsprechender Projekte und Maßnahmen einbezogen werden.

7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass die Länder über umfassende Erfahrungen bei der Entwicklung und Implementierung von Strukturfondsprogrammen verfügen, unter anderem in den Bereichen berufliche Qualifizierung, Eingliederung in den Arbeitsmarkt und regionale Strukturentwicklung. Diese Kenntnisse könnten beim Aufbau von Kapazitäten und spezifischem Know-how von regionalen, lokalen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, auch der institutionellen Interessenvertretungen der Roma, in den Herkunftsländern im Rahmen von Maßnahmen der diesen Ländern zur Verfügung stehenden Technischen Hilfe und des Erfahrungsaustausches von Nutzen sein. Auch von der seit vielen Jahren bestehenden Erfahrung mit der Verwaltung von Strukturfondsmitteln in den Ländern könnten die betroffenen Regionen der neuen EU-Mitgliedstaaten profitieren.

8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erachten es daher als sinnvoll, wenn Möglichkeiten des auch von der EU-Kommission geförderten

Personalaustauschs zum gegenseitigen Erfahrungs- und Wissensaustausch angeboten und genutzt würden. Hospitationen in den ESF- und EFRE-Verwaltungsbehörden der Länder und entsprechende Schulungen auf regionaler und lokaler Ebene in den Herkunftsländern sind mögliche Instrumente. Ebenso könnten transnationale Kooperationen, wie z. B. die transnationalen ESF-Lernnetzwerke, genutzt werden.

9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten es darüber hinaus für sinnvoll, auch in den Beitrittskandidatenländern entsprechende Maßnahmen zur Unterstützung der Integration der jeweiligen Roma-Minderheit vorzusehen.
10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz verweisen auch auf die als Ergebnis der Unterarbeitsgruppe „Maßnahmen in den Herkunftsländern“ der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Armutswanderung aus Osteuropa“ von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz befürworteten Maßnahmen, die „die Einrichtung von Beratungsstellen, den Personalaustausch zwischen Deutschland, Bulgarien und Rumänien und die Durchführung von Workshops zur besseren Nutzung von Fördermitteln“ beinhalten.
11. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz heben darüber hinaus die große Bedeutung nichtstaatlicher, zivilgesellschaftlicher Organisationen im Zusammenhang mit möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma in ihren Herkunftsländern hervor. Da nichtstaatliche, zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter insbesondere die Wohlfahrtsverbände oder Roma-Organisationen, häufig langjährige Erfahrung bei der Realisierung sozialer Projekte vor Ort haben, bestärken die Mitglieder der Europaministerkonferenz diese darin, gezielt Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Roma in ihren Herkunftsländern durchzuführen.
12. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz ermutigen die Akteure auch dazu, andere in den Ländern bestehende Kontakte zu weiteren Trägern, zu Roma-

Organisationen, im Rahmen von Freundschaftsgesellschaften, wie der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft oder der Deutsch-Bulgarischen Gesellschaft, sowie Kontakte aufgrund von bestehenden Städtepartnerschaften daraufhin zu prüfen, ob sie Chancen für eine konkrete Unterstützung von potentiellen Antragstellern für Projekte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma in ihren Herkunftsländern vor Ort bieten.

13. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz übermitteln diesen Beschluss an die Präsidenten der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlamentes und des Ausschusses der Regionen, sowie an die Bundesregierung und die Fachministerkonferenzen.

65. Europaministerkonferenz

am 5. Juni 2014 in Berlin

TOP 2 Soziales und wettbewerbsfähiges Europa

Berichterstatter: HB als Vorsitz

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen ein Europa nach dem Leitbild der sozialen Marktwirtschaft. Die soziale Dimension gehört zu den Grundpfeilern der Union. Sozialer Fortschritt auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums ist Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung Europas. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten stehen im Hinblick auf die Bewältigung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht allein vor finanz- und wirtschaftspolitischen, sondern auch vor großen sozialpolitischen Herausforderungen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich daher nachdrücklich dafür aus, dass bei der Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion auch die soziale Dimension gestärkt wird.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen auf die unterschiedlichen Sozialmodelle in der EU und die differenziert ausgestalteten Handlungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten im sozialpolitischen Bereich hin. Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende Vereinheitlichung von Sozialstandards auf EU-Ebene nicht zielführend. Vielmehr geht es darum, bei der Gestaltung der Politiken der EU verstärkt sozialpolitische Zielsetzungen zu berücksichtigen und sozialpolitische Ziele und Mindeststandards zu formulieren, die von der EU und den Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen verfolgt werden. Darüber hinaus sollte darauf hingewirkt werden, dass bereits geltende Standards weiter umgesetzt werden. Ebenso gilt es, dass bei einem Ausbau der sozialen Dimension die bestehende Kompetenzordnung, die mitgliedstaatlichen Zuständigkeiten

sowie die nationalen Bedürfnisse, Leistungsfähigkeiten und Traditionen respektiert werden müssen.

3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind der Auffassung, dass eine Stärkung der sozialen Dimension in der EU nur dann erreicht werden kann, wenn es den Mitgliedstaaten mit hoher Arbeitslosigkeit gelingt, durch wirksame Strukturreformen und sinnvolle Investitionen in Zukunftsaufgaben, nicht nur ihre Wettbewerbsfähigkeit zurückzuerlangen, sondern auch sicherzustellen, dass für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer faire Arbeits- und Entlohnungsbedingungen herrschen. Dabei dürfen sich Reformen nicht einseitig zu Lasten der schwächsten Mitglieder der Gesellschaft auswirken und so die soziale Spaltung verstärken. Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger müssen die Reformen sozial verträglich sein.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass die Europäische Kommission in ihrem Sozialbericht vom 21. Januar 2014 anerkannt hat, dass die Aufmerksamkeit nicht nur darauf gerichtet werden muss, neue Arbeitsplätze zu schaffen, sondern dabei auch die Risiken von Erwerbsarmut zu reduzieren.
5. Angesichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit setzen sich die Mitglieder der Europaministerkonferenz für die Stärkung von Mobilität und Durchlässigkeit in einem gemeinsamen europäischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ein. Es wird begrüßt, dass die Bundesregierung gezielte Maßnahmen ergreifen will, um qualifizierten Jugendlichen aus anderen Mitgliedstaaten die Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland zu ermöglichen. Zur Bewältigung der Herausforderung, die die Jugendarbeitslosigkeit darstellt, soll die Umsetzung der Europäischen Ausbildungsallianz und die Nutzung der Möglichkeiten der vereinbarten Europäischen Jugendgarantie ebenso beitragen wie ein am tatsächlichen Bedarf auf dem Arbeitsmarkt orientiertes, praxisbezogenes Ausbildungsmodell in den betroffenen Staaten. Hier könnten auch die positiven Erfahrungen mit dem deutschen System der dualen Berufsausbildung einbezogen werden.

6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz teilen die Auffassung der Europäischen Kommission, dass die im EU-Haushalt zur Entwicklung der sozialen Dimension vorgesehenen Mittel ausgeschöpft werden sollen. Aus ihrer Sicht ist es unabdingbar, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel – insbesondere aus dem Europäischen Sozialfonds – von den Krisenstaaten besser abgerufen werden. Die Kommission ist aufgerufen, den Aufbau der Strukturen in den Mitgliedstaaten mit besonderen sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen stärker zu begleiten und gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, die bürokratischen Anforderungen zu reduzieren.
7. Soweit sich die wirtschaftspolitische Steuerung sowie die makroökonomische Überwachung der Strategie „Europa 2020“ mit den länderspezifischen Empfehlungen auf den Sozialbereich beziehen, sollen im Rahmen des wirtschafts- und finanzpolitischen Koordinierungsprozesses sozialpolitische Aspekte verstärkt Berücksichtigung finden. Dabei ist gleichzeitig darauf zu achten, dass die Autonomie der Sozialpartner uneingeschränkt respektiert bleibt. Darüber hinaus muss die Europäische Union die geplanten Investitionen in Forschung, Bildung und Infrastruktur gezielter auf kurz- und mittelfristige Wachstumsimpulse ausrichten.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz übersenden diesen Beschluss und den zugrundeliegenden Bericht im Sinne eines Impulses aus europapolitischer Sicht zur Kenntnisnahme an die Europäische Kommission, die Fachministerkonferenzen sowie an die Ministerpräsidentenkonferenz.

Protokollerklärung

der Länder Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen:

Die Länder Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen betonen, dass die weitere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft die Voraussetzung für die Verwirklichung der sozialen Dimension der Europäischen Union ist.